

VORLAGE G 20-4/2018
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.04.2018

Betr.: Beschluss zur weiteren Verfahrensweise Mehrzweckgebäude Seebrückenvorplatz

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Auf Grundlage der Beschlussfassungen der Gemeindevertretung am 30.06.2016 zur Errichtung eines eingeschossigen Mehrzweckgebäudes als öffentliches WC mit Tourist-Info und Lagermöglichkeit für die DLRG am Seebrückenvorplatz und 27.10.2016 zur Vergabe der Planungsleistungen an Herrn Dipl.-Ing. A. Krüger in Klein Kussewitz wurde am 23.12.2016 der Bauantrag beim Landkreis Rostock entsprechend des im Bauausschuss am 13.10.2016 bestätigten Planentwurfs gestellt.

Der Bauantrag musste aufgrund der Unterschreitung des Waldabstandes und der damit verbundenen Ablehnung durch die Forstbehörde überarbeitet werden.

Der neue Lageplan und Grundriss für das Mehrzweckgebäude wurde durch die Gemeindevertretung am 24.05.2017 bestätigt.

Mit Schreiben vom 01.03.2018 wurde die Baugenehmigung für den geänderten Bauantrag vom 01.06.2017 erteilt.

Im Rahmen der 9. Änderung des B-Plans „Müritz-West“, insbes. zum Neubaukonzept für die Ostseewoge, hat die Gemeindevertretung am 22.02.2018 beschlossen, das Gebäude und auch das Mehrzweckgebäude für den Ersatzneubau des Hotels „Ostseewoge“ 10 m nach Westen zu verschieben und eine mögliche Genehmigungsfähigkeit mit der Forstbehörde zu klären.

Zwischenzeitlich hat es eine Beratung zwischen Forstbehörde und Planungsbüro bsd, Herrn Millahn, gegeben. Im Ergebnis wird eine Verschiebung des Baukörpers aufgrund der erforderlichen Waldumwandlung abgelehnt. Auch für eine Verschiebung des Mehrzweckgebäudes nach Westen, unabhängig vom zukünftigen Hotelstandort und damit eine weitere Verringerung des Waldabstandes, ist von Seiten der Forstbehörde z.Z. keine Aussage möglich.

Zu B)

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Entscheidung zum weiteren Ablauf der Umsetzung des Neubaus Mehrzweckgebäude erforderlich. Es wird empfohlen, auf Grundlage der vorliegenden Baugenehmigung, die Bauleistungen nach Feinabstimmung durch die AG, bestehend aus Mitgliedern der TuK GmbH, DLRG, Bau- u. Tourismusausschuss und Planer, auszuschreiben und zeitnah zu realisieren.

Zu C) entfällt

Zu D)

Im Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Kurpark- Wirtschaftshof sind 450,0 T€ eingestellt, der Fördermittelantrag beim Landesförderinstitut liegt vor. Es gibt derzeit noch keine Aussage zur Höhe einer möglichen Förderung.

Zu E)

Mit der Baugenehmigung verbunden wurde auch die Naturschutzgenehmigung nach § 42 Abs. 1 Satz 1 Naturschutzausführungsgesetz M-V erteilt.

Zu F)

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung des Neubaus Mehrzweckgebäude (Tourist-Info, öffentliches WC, Lagermöglichkeit DLRG) auf dem Seebrückenvorplatz auf der Grundlage der Baugenehmigung vom 01.03.2018 (s. Anlage).

Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

Dr. Chelvier
Bürgervorsteherin

Giese
Bürgermeister